

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 5 9 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
12.10.2023

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023  
(Stand 01.09.2023); Beibehaltung der Haushaltssperre**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023 zur Kenntnis.*
2. *Die im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023/2024 für 2023 beschlossene Haushaltssperre bei den Sachaufwendungen in Höhe von 2 Mio. Euro wird beibehalten.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
.	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Beibehaltung der Haushaltssperre bei den Sachaufwendungen ermöglicht eine verbesserte Eigenfinanzierung der Investitionen. Damit wird auch den Auflagen des Regierungspräsidiums Rechnung getragen.</li></ul>	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Entwicklung im **Ergebnishaushalt** verläuft in der Summe ausgeglichen mit leicht positiver Tendenz. Die Prognose geht davon aus, dass durch die Steuer-schätzung (24. - 26. Oktober 2023) für 2023 keine weiteren Belastungen entstehen werden.

Im investiven Bereich (**Finanzhaushalt**) wird ein geringerer Finanzierungsmittel-bedarf als veranschlagt erwartet.

Aufgrund dieser Entwicklung werden 2023 die **Kreditneuaufnahmen** voraussichtlich nicht im genehmigten Umfang (59,1 Mio. Euro) notwendig. Für den Oktober bereiten wir eine erste Kreditaufnahme für das Jahr 2023 vor, nach dem wir bis jetzt vorrangig unseren Kassenbestand eingesetzt haben.

Unter Berücksichtigung der Auflagen des Regierungspräsidiums im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2023/2024 wird die **Haushaltssperre** für 2023 in Höhe von 2 Mio. Euro bei den Sachaufwendungen zur Verbesserung der Eigenfinanzierungskraft des Ergebnishaushalts beibehalten.

## Begründung:

### 1. Eckdaten des Haushalts / Haushaltsgenehmigung

Der Haushaltsplan 2023 hat folgende Eckdaten:

• Ordentliches Ergebnis	-13,0 Mio. Euro
• Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	17,4 Mio. Euro
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19,7 Mio. Euro
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94,0 Mio. Euro
• Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	74,2 Mio. Euro
• Einsatz Kassenbestand	9,8 Mio. Euro
• Kreditermächtigung	59,1 Mio. Euro

Mit Schreiben vom 23.08.2023 hat das Regierungspräsidium den Haushalt 2023/2024 genehmigt. Im Hinblick auf die geringe Ertragskraft des Ergebnishaushalts und den hohen Kreditbedarf ist die Genehmigung mit Auflagen verbunden, die insbesondere folgende Ziele haben:

- Begrenzung der Kreditneuaufnahmen,
- Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung und
- Stärkung der Liquidität.

Ein entsprechender Bericht ist bis zum 30.06.2024 vorzulegen.

### 2. Haushaltsprognose

Zum Stichtag 01.09.2023 haben wir gemeinsam mit den Fachämtern eine Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023 gefertigt. Diese zeigte eine in der Summe nahezu planmäßige Entwicklung im Ergebnishaushalt mit leicht positiver Tendenz, einen geringeren Mittelabfluss für Investitionen im Finanzhaushalt und als Folge davon einen voraussichtlichen Kreditbedarf unterhalb des genehmigten Kreditermächtigung.

## 2.1 **Ergebnishaushalt:**

Im Ergebnishaushalt gibt es laut Prognose sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen, die sich aber insgesamt im Wesentlichen ausgleichen. Bezogen auf die größeren Einzelpositionen ergibt sich folgendes Bild:

Bei den **allgemeinen Finanzierungsmitteln** (Teilhaushalt allgemeine Finanzwirtschaft) hatten sich in den vergangenen Jahren im Verlauf des Haushaltsjahres oftmals Mehrerträge vor allem bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen und der Grunderwerbsteuer ergeben und damit das Ergebnis des Gesamthaushalts deutlich verbessert.

Dies ist für 2023 nicht zu erwarten.

Die Erträge sowohl beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** als auch bei den **Schlüsselzuweisungen** bleiben hinter dem Ansatz zurück (zusammen rund -2,5 Mio. Euro).

Aus der Steuerschätzung vom Oktober 2023 erwarten wir für 2023 aktuell keine weiteren nennenswerten negativen Entwicklungen.

Den für 2023 – auch aufgrund der äußerst positiven Entwicklung der Vorjahre – von 13 Mio. Euro auf 17 Mio. Euro aufgestockten Planwert bei der **Grunderwerbsteuer** werden wir voraussichtlich deutlich unterschreiten (Prognose 12 Mio. Euro). Dies ist eine allgemein zu beobachtende Tendenz; die Zurückhaltung auf dem Grundstücksmarkt ist insbesondere auch ein Ausfluss der Zurückhaltung bei der Bautätigkeit (Baupreissteigerungen, Zinsentwicklung et cetera).

Positiv entwickelt sich hingegen die **Gewerbesteuer**, da insbesondere das Niveau der Nachzahlungen für frühere Jahre aktuell recht hoch ist. Daher rechnen wir damit, dass wir den Haushaltsansatz von 152 Mio. Euro um rund 8 Mio. Euro – mit leicht positiver Tendenz – übertreffen werden. Nach dem Rekordergebnis in 2022 mit 168,2 Mio. Euro (Plan 112 Mio. Euro) bestätigt dies unsere Herangehensweise bei der Ansatzbildung für 2023.

Saldiert man die Verbesserungen und Verschlechterungen bei den **allgemeinen Finanzierungsmitteln**, so ergibt sich in etwa ein **ausgeglichenes Ergebnis** mit leicht positiver Tendenz.

Im Bereich des **Amtes für Soziales und Senioren** sowie beim **Jobcenter** erwarten wir Verbesserungen im Saldo von rund 5 Mio. Euro. Hier liegen vor allem die Aufwendungen für Sozialhilfe, für die Kosten der Unterkunft sowie für die Unterbringung von Flüchtlingen unter dem Ansatz. Infolge dessen verringern sich auch die korrespondierenden Erträge.

Diese Verbesserung wird aufgezehrt durch Verschlechterungen insbesondere bei der **Konzessionsabgabe** sowie beim **Personalaufwand**; bei letzterem liegt die derzeitige Prognose bei einer Schwankungsbreite von 2 bis maximal 3 % des Gesamtansatzes.

## Fazit

Damit bleibt es in etwa bei einem negativen **Ordentlichen Ergebnis** von -13 Mio. Euro sowie einem **Zahlungsmittelüberschuss** von 17,4 Mio. Euro, beides mit leicht positiver Tendenz.

Die vom Gemeinderat beschlossene pauschale Kürzung der Sachaufwendungen mit einem Volumen von 1,9 Mio. Euro haben wir technisch als **Globalen Minderaufwand** im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft umgesetzt; die Personal- und Versorgungsaufwendungen blieben dabei außen vor.

Bei der aktuell prognostizierten Haushaltsentwicklung kann diese von den Fachämtern erwirtschaftet werden, gegebenenfalls auch unter Einsatz der aus 2022 übertragenen Budgetüberträge.

## 2.2 Finanzhaushalt:

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (74,2 Mio. Euro) wird sich nicht in vollem Umfang ergeben, da sowohl die Einzahlungen, vor allem aber die Auszahlungen die Ansätze nicht erreichen. Aktuell ergibt sich folgendes Bild:

Weitgehend nicht verausgabt werden die Mittel für **Grunderwerb** (Ansatz 6 Mio. Euro), da diese – zusammen mit den übertragenen Haushaltsresten aus 2022 (8 Mio. Euro) – für den Ankauf von Teilflächen in PHV eingesetzt werden sollen.

Bei den Ausgaben für **Baumaßnahmen** ist der Mittelabfluss geringer als veranschlagt, da es bei verschiedenen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen entweder bei der Ausführung oder beim Mittelabfluss kommt (unter anderem Kita Stettiner Straße, Verlegung Kulturhaus Karltor-bahnhof). Somit handelt es sich hier nicht um Einsparungen, sondern lediglich um Verschiebungen des Mittelbedarfs/-abflusses in das Folgejahr.

Ebenfalls hinter den Ansätzen zurück bleiben die **investiven Einzahlungen**, wenn auch weniger deutlich als die Auszahlungen.

Hiervon betroffen sind insbesondere die Einzahlungen im Bereich **Grundstücksverkehr** und die **Investitionszuwendungen**, bei denen sich der Eingang von (Abschlags-)Zahlungen in Abhängigkeit vom Zuschussgeber oft über mehrere Jahre hinzieht. Je nach den finanziellen Möglichkeiten der Zuschussgeber (insbesondere Bund und Land) können hier zum Jahresende (unerwartet) noch weitere Abschlagszahlungen eingehen und so das Ergebnis verbessern.

### **2.3 Kreditneuaufnahmen/Kassenbestand:**

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung im Ergebnishaushalt (ausgeglichen mit leicht positiver Tendenz) und im Finanzhaushalt (Verzögerungen im Mittelabschluss) werden wir die Kreditermächtigung (59,1 Mio. Euro) nicht in voller Höhe ausschöpfen müssen.

Nachdem wir zunächst vorrangig die Liquidität aus dem Kassenbestand eingesetzt haben, bereiten wir aktuell eine erste Kreditaufnahme (Volumen zwischen 20 – 30 Mio. Euro auch in Abhängigkeit der angebotenen Konditionen) vor.

Zum Jahresende 2023 rechnen wir mit einer weiteren Tranche.

### **3. Beibehaltung der Haushaltssperre**

Bei der Entscheidung über die Aufhebung oder Beibehaltung der Haushaltssperre müssen vor allem die Auflagen des Regierungspräsidiums im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2023/2024 berücksichtigt werden.

Diese wurden unter anderem mit folgenden Begründungen ausgeführt, die wir auszugsweise wiedergeben:

*„ Die aus dem nun vorgelegten Doppelhaushalt 2023 und 2024 abzulesende haushaltswirtschaftliche Entwicklung bewerte ich insgesamt als stark besorgniserregend“.*

*„ Denn in der Gesamtschau stellen sich für mich bei der Betrachtung des steigenden Deltas zwischen Eigenfinanzierungskraft und Umfang der Investitionsvorhaben die für die Jahre 2025-2027 vorgesehene Kreditermächtigung aus heutiger Sicht voraussichtlich nicht, jedenfalls nicht in der geplanten Höhe als genehmigungsfähig dar.“*

*„ Vor dem Hintergrund der vorstehend aufgezeigten Umstände betrachte ich **ein frühzeitiges und vor allem entschlossenes Gegensteuern als dringend erforderlich**, damit die Stadt die ihr obliegenden Aufgaben auch weiterhin stetig erfüllen kann. Insbesondere erachte ich es als zwingend, dass die Stadt ihre Haushalts- und Finanzplanung mit Blick auf das Ordentliche Ergebnis und die Eigenfinanzierungskraft nochmals konsequent auf den Prüfstand stellt und hier mit Blick auf die Wertigkeit der kommunalen Aufgaben nicht umhinkommen wird, ein **besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen zu legen, um letztlich die Erfüllung der Pflichtaufgaben sicherstellen zu können.**“*

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – hier sind die Botschaften im Hinblick auf die Konjunktur der Folgejahre aktuell wenig vielversprechend – wird die Haushaltssperre für 2023 beibehalten, um so bereits jetzt – auch gegenüber dem Regierungspräsidium – ein Signal zur Verbesserung der Eigenfinanzierungskraft des Ergebnishaushalts zu senden.

Aufgrund der in fast allen Ämtern vorhandenen Budgetüberträge aus 2022 – im Saldo stehen hier insgesamt 10,7 Mio. Euro zur Verfügung – wird dies in aller Regel ohne wesentliche Einschränkungen bei den Fachämtern möglich sein.

#### **4. Steuerungsbericht / Umsetzungsstand bei den Zielen und Maßnahmen:**

Aufgrund der späten Haushaltsverabschiedung im Juli 2023 und der Rechtskraft des Haushaltsplans erst Ende September 2023 konnte vor allem bei den neuen Zielen und Maßnahmen vielfach erst im Herbst damit begonnen werden, an deren Umsetzung zu arbeiten.

Daher haben wir aktuell auf die Erstellung eines Steuerungsberichts sowie auf die „Ampelliste“ zum Umsetzungsstand der Ziele und Maßnahmen aus den Änderungsanträgen verzichtet. In 2024 werden wir dies – wie gewohnt – im Rahmen der 2. unterjährigen Prognose wieder zur Verfügung stellen.

#### **5. Ausblick**

Aus der Steuerschätzung vom Oktober 2023 erwarten wir aktualisierte Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die kommenden Jahre bis 2027. Diese werden in die notwendige Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung einfließen, die wir für die letzte gemeinderätliche Sitzungsfolge in 2023 vorbereiten.

Je nach Ergebnis müssen wir auch für 2024 in Erwägung ziehen, den Fachämtern gegenüber bereits frühzeitig einschränkende Maßnahmen bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel kommunizieren zu müssen – eine abschließende Entscheidung hierüber bleibt dann dem Gemeinderat vorbehalten.

Gleiches gilt dann auch für die verwaltungsinternen Vorgaben für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2025/2026.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU1	+	<b>Solide Haushaltswirtschaft</b> <b>Begründung:</b> Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage und ihre weitere Entwicklung ermöglicht es, Sachentscheidungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation zu treffen.

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Jürgen Odszuck